

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 17 (1866)
Heft: 6

Artikel: Die Holzschnitzerei in Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thurgauer Blatte) hier ein, von kompetenter Seite gefälltes Urtheil über den dermaligen Stand der Schule in Kreuzlingen folgen.

„Ein Scheintodter ist wieder zu frischem Leben erwacht, und seine Freunde dürfen sich freuen, daß der kalte Sturm, welcher seine Kraft zerstört zu haben schien, eine heilsame Kur herbeigeführt hat. Die landwirthschaftliche Schule, am Schluß des Jahres 1864 im Zustande der Zerstörung begriffen und durch ein unerquickliches Provisorium hindurchgeschleppt, hat die schwere Krisis überwunden und ist auf einer neuen Grundlage wieder erstanden. Sie ist im Laufe des abgewichenen Schuljahres, das unter den mißlichsten Verhältnissen begonnen, auf gesunde Füße gestellt worden und bietet die Gewähr einer gedeihlichen Fortentwicklung nach den Prinzipien, wie sie von Hrn. Direktor Schatzmann in seiner neuesten Schrift so einfach und klar dem Bauernvolke dargestellt worden sind. In der That, wer überhaupt ein Interesse an unsern Schul- und Bildungsanstalt nimmt und wem, vom spezifisch landwirthschaftlichen Standpunkte aus, der Fortbestand einer landwirthschaftlichen Schule im Thurgau eine Herzenssache ist, der kann sich nur Glück wünschen, daß im Kranze der thurgauischen Lehranstalten eine der Blumen, welche am Verwelken war, ihre Lebenskeime neu entwickelt und wieder zu schönen Hoffnungen und Früchten berechtigt. Die Prüfung soll ein sehr befriedigendes Resultat ergeben haben. Die Anstalt zählt gegenwärtig 28 Zöglinge, worunter 14 Thurgauer, die übrigen vertheilen sich auf die Kantone St. Gallen, Bern, und Waadt. Möge die Anstalt unter der trefflichen Direktion des Hrn. Schatzmann fortblühen und zu einer gesegneten werden.“

Die Holzschneiderei in Graubünden.

Die Gemeinde Bernez hat einen jungen Mann, Hrn. J. Salzgeber von Seewis, angestellt und ließ letzten Winter durch denselben in einem Zimmer des Schulhauses Unterricht in der Holzschneiderei ertheilen. Unter Tags wurde der Unterricht von 7—8 Knaben von 15—20 Jahren besucht, des Abends nahmen noch 8—10 jüngere Knaben daran Theil. Ueber die Beschaffenheit der Arbeiten berichtete ein Augenzeuge im Fögl d'Engiadina:

„Auf einem Gestelle in der Stube sahen wir eine ziemliche Anzahl kleine Steinböcke, Bären und Genssen — in Holz — ausgestellt, lauter Arbeiten der jungen Künstler von Bernez; daneben bewunderten wir eine ausgezeichnete Gruppe dreier Genssen in miniatur, ausgeführt von dem Lehrer, Hr. Salzgeber. Diese Arbeiten scheinen uns zu beweisen, daß Herr Salzgeber seine Erzeugnisse ganz getrost denjenigen der berühmten Holzschneider des Kantons Bern an die Seite stellen darf.“

Indem wir unsererseits der Gemeinde Bernez für diese Unternehmung recht

sehr danken, wünschen wir ihr und dem ganzen Kanton zu diesem wirklichen Anfang der Einführung einer neuen Industrie in Bünden aufrichtig Glück. Für unsern Kanton giebt es kaum einen natürlicheren Industriezweig, als die Bearbeitung des Holzes zum Zwecke des Absatzes nach außen, da wir hierfür die Rohprodukte und die Arbeitskräfte im Lande haben. Es ist daher mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Holzschnitzerei bei uns in ausgedehnterem Maß heimisch werde, wenn es ihr einmal gelungen ist, an einem Orte Fuß zu fassen; der Umstand, daß dieser Industriezweig zu seinem Betriebe verhältnißmäßig nur wenig Kapital bedarf, dürfte auch zu seiner Ausbreitung beitragen.

Rekrutenprüfung.

Aus der zweiten Abtheilung (siehe vorige Nr.) wurden 192 Mann aus den Bezirken Moesa, Hinterrhein, Heinzenberg, Im Boden, Glenner und Vorderrhein geprüft. Die Beurtheilung war folgende:

Noten.	0.	1.	2.	3.
Im Lesen . . .	3 Mann	55 Mann	87 Mann	47 Mann
„ Rechnen . . .	18 „	58 „	86 „	30 „
„ Schreiben . . .	2 „	47 „	99 „	44 „

Die geringsten Schulkenntnisse haben 1 Bonaduzer, 1 Lavetscher und 1 von Busen aufgewiesen.

Von diesen 192 Rekruten sind

117 oder circa 61 %	Landwirthe,
55 „ „ 28 %	Handwerker; die Uebrigen
20 „ „ 11 %	gehören verschiedenen andern Berufsarten an.

Das gesammte Prüfungsergebniß dieses Jahres wäre demnach folgendes:

Noten.	0.	1.	2.	3.
Im Lesen . . .	9 Mann	93 Mann	190 Mann	143 Mann
„ Rechnen . . .	20 „	86 „	188 „	141 „
„ Schreiben . . .	4 „	69 „	293 „	159 „

Chronik für den Monat Juni.

Graubünden. Der Große Rath trat am 4. d. Monats zusammen und hielt drei Wochen lang Sitzung. Es wurden hauptsächlich folgende Geschäfte erledigt: 1) Berathung einer Verordnung über das Versicherungswesen; 2) dito. der Ausführungsbestimmungen zum Steuergesetz; 3) Beschluß der Einführung einer Lehrerkasse, in welche der Staat jährlich 10 Fr. für jeden mit Fähigkeitszeugniß versehenen Lehrer einzahlt, dieser aber Fr. 5 in dieselbe entrichtet; 4) Aufhebung der Handelspatente (nicht aber der Häuserpatente); 5) Ermäßigung der Bürgereinkaufstage; 6) Bestätigung der Verordnung über Maturitätsprüfun-